



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 112. Extractus ex Chronico Lezneri lib. 6. cap. 28.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

Dann auch die Schulden / so in gemelten Braunschweigischen Kriegen und sonst vom Stifft contrahiret nicht ex Episcopi Fisco, sondern ex omnium ordinum Contributione nun fast abgelegt / und was deren in Man gel sein könnte / in und mitgewilligter noch Jährlicher Land-Steur abgeworffen und erlegt werden kan / da die arme Stadt / die doch allenthalben das be sie beyim Handel gethan / und die durchaus verlohrene ersetzt / allein etliche tausend Fl. gemachte Schulden ohne einige Hülffe oder Beystand der erhöhter Cleresey noch Jährlich von der armen Bürger-Schoß ertragen und entrichten muß ic. Geben unter unserm Stadt-Secret den 27. gbris An. 1574.

Rath der Stadt Hildesheim.

Num. 112.

Extractus ex Chronico Lezneri lib. 6. cap. 28.

Nachdem man nun von Peyna abgezoge / woltē die Söldners / so daselbst in der Besatzung lage / von wege der gethanē und aufgestandenē Stirme zweyfache Besoldung haben / wolten auch vom Hause nicht abziehen / noch räumen / sie wären dann erst vergnūget / befriediget und bezahlet / nahmen auch darauff ihre Hauptleuthe Herrn Frigen von Oberg / der gleichwohl auch seinen Pfand - Schilling an Peyna hatte / Brunen von Bothmar / und Hausen von Ilten gefangen / darumb muß Beschoff Johann und sein Thumb - Capittul sich mit dem Rathe zu Hildesheim vergleichen / damit die Pennischen Söldner befriediget und bezahlet würden / auch mit Herrn Frigen von Oberg gehandelt seines Pfand - Geldes halber also daß auch die von Hildesheim Herrn Frigen bezahlet / und dagegen das Haus und Ambt Peyna eingenommen / und bis Anno Domini 1554. behalten / da ist es wiederumb Friderico dem Bischoffen zugestellet und eingeräumet worden.

Num. 113.

*Extractus ex Apologia Civitatis Hildesimensis in causa Immunitatis contra Episcopum Hildesensem, & Capitulum Cathedralis Ecclesie ibidem sub lit. A. duplicis suis adjuncta, & Consilio Imperiali Au-
lico Anno 1662. 20. Julij exhibitâ.*

Sedoch zu Landt - Steuern zu succurriren die Stadt Hildesheim nicht schuldig ist / nichts destoweniger aber mit Herschiesung des Subsidii Charitativi ihre unterthänigste Devotion bishero bezeuget.

Num. 114.